

*gentius conservetis*<sup>1</sup> usw. Der Passus *per diuturna tempora a fidelibus sancte dei ecclesie et nostris* würde danach gar nicht in diesen Text gehören und ist wahrscheinlich aus einer andern Urkunde ergänzt. Jedenfalls zeigt aber schon die Adresse am Anfang und der Schlusssatz der Corroboratio, daß diese Formel für Entlassung aus dem Heerbann ebenso wie die letzte für Freilassung auf ein älteres Formular aus der Kanzlei Ludwigs des Frommen zurückgeht. Es bleibt da nicht viel Spielraum für ein individuelles Diktat. Aber einen bescheidenen Anhalt gibt wenigstens die Wendung *absque alicuius contrarietate aut impedimento*, die, wie wir sahen (oben S. 38), eine Lieblingsphrase des Comeatus war. Schade, daß er hier seine Hausmarke *pleniter* nicht anzubringen Gelegenheit hatte. Dann wäre Comeatus als Diktator dieser Heerbannbefreiungsformel, für die er ein älteres ludovicianisches Formular benutzt hätte, erwiesen. Das stimmt auch zeitlich, denn Comeatus erscheint zuerst in D. 32 vom 31. Oktober 843. So würde die Formel 3 als aus einer von Comeatus geschriebenen Urkunde wohl aus dem Sommer 843 entlehnt anzusehen sein.

Bei der folgenden Formel 4 liegt die Sache etwas klarer. Schon HUSSL S. 23 f. hat nachgewiesen, daß sie zum Teil wörtlich mit dem ersten von Reginbert geschriebenen D. 38 für den Priester Dominicus übereinstimmt.<sup>2</sup> Wir kennen bereits sein Diktat und haben auch D. 38 als ein solches erkannt. Die Arenga mit *in nostro habebimus* (statt sonst *efficimus*) *servitio* findet sich nur hier und in der auf den Namen Ludwigs des Frommen aus Niederaltaich stammenden Fälschung M.<sup>2</sup> n° 556 für den Vasallen und Familiaren Patager; *habimus* in der Handschrift ist ein bloßer Schreibfehler; *videlicet* ist wohl aus *vasallo et* oder *fideli et* verlesen; nach *iussimus* fehlt *ut*; die zahlreichen anderen Fehler der Handschrift hat schon ZEUMER verbessert. Aber auch der so verbesserte Text erregt doch schwere Bedenken. Wie bereits (S. 38) bemerkt, ist *familiaris* ein Lieblingswort des Comeatus, bei Reginbert kommt es nicht vor. Am meisten aber mißfällt mir die Korroborationsformel. *Et ut hec serenitatis nostre auctoritas* kann nur jemand geschrieben haben, der selbst vom Urkundenstil nichts gewußt hat. Man sagte wohl *auctoritas largitionis*

<sup>1</sup>) Vgl. auch die kürzere Formel in DD. 24. 36.    <sup>2</sup>) Es ist freilich auch da mit der Formel 4 nicht alles in Ordnung.